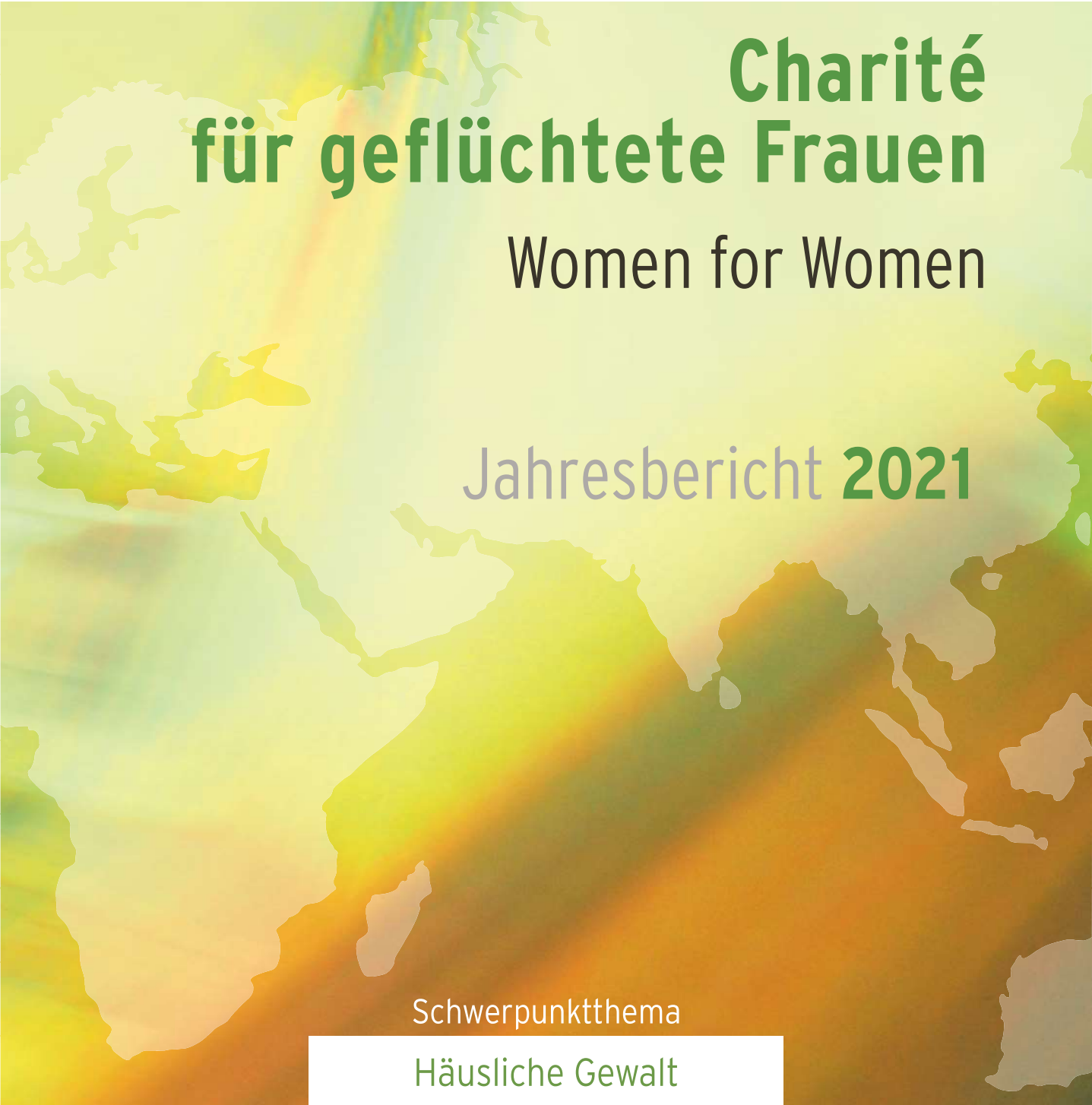




Charité für geflüchtete Frauen

Women for Women

Jahresbericht **2021**

Schwerpunktthema

Häusliche Gewalt



Impressum

Herausgeberin
Autorinnen
Gestaltung
Umschlag

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité
Dr. Christine Kurmeyer, Beate Weingartner, Emily Erdmann, Franziska Fuckert
Luisa Barleben
Christine Voigts, Zentrale Mediendienstleistungen der Charité

Inhaltsverzeichnis

1. Geflüchtete Frauen in Berlin	8
2. Charité für geflüchtete Frauen: Women for Women	10
3. Beiträge zum Jahresbericht	13
• Die großen und die kleinen Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V.) - <i>S. Trentzsch</i>	13
• Prävention von Häuslicher Gewalt (MiMi-Gewaltprävention für geflüchtete Frauen, Kinder und Migrantinnen) - <i>A. Rosenberg</i>	16
• Erfahrungsbericht: Häusliche Gewalt im zweiten Jahr der Pandemie (Frauenberatung TARA) - <i>A. Mordmüller/C. Bertoti</i>	19
• Projekt „STARK! Töchter und Väter gemeinsam für Gleichberechtigung“ (TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V.) - <i>D. Birri</i>	22
• Die Auswirkungen von COVID-19 auf das Leben von Frauen in Berlin, Flucht und häusliche Gewalt im Fokus (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) - <i>Dr. S. Hübgen</i>	24
• Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin - <i>C. Buchner</i>	30
• Interview mit Projektmitarbeiterinnen - <i>R. Löber, M. Safi und M. Gardisi</i>	33
• Häusliche Gewalt gegen Frauen: Beispiele aus der psychiatrisch-psychotherapeutischen Ambulanz für vietnamesische Migrant:innen (Charité - CBF) - <i>PD Dr. T.M.T. Ta</i>	37
4. Netzwerk: Runder Tisch für geflüchtete Frauen in Berlin	43
5. Anhang	45
Literatur- und Bildnachweise	45
Weiterführende Informationen	46
Kontakt	47

3. Beiträge zum Jahresbericht 2021

Die großen und die kleinen Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. - Sarah Trentzsch

**Frauen und Kinder zusammen denken
anstatt die eine Betroffenheit aus der
anderen ausklammern.**

Eine junge Frau – nennen wir sie Nora – öffnet ihre Tür nur einen Spalt breit, damit ihr Exfreund aufhört Sturm zu klingen. Der Spalt reicht ihm, um die Tür ganz aufzutreten. Er schubst Nora in die Wohnung und drückt sie mit einem Arm am Kehlkopf an die Wand. Nora bekommt keine Luft mehr. Ihre kleine Tochter – nennen wir sie Leo – wird von Lärm und unterdrückten Schreien aufgeschreckt und springt aus dem Bett. Sie steht im Türrahmen zum Flur als ihr Vater ihrer Mutter droht, sie tot zu schlagen, wenn sie nochmal zur Polizei geht.

Nicht jede Folge von Gewalt kann in strafbaren Delikten gefasst werden. Ihre Anerkennung aber würde helfen, sie zu verarbeiten. Kinder, in deren Familien häusliche Gewalt stattfindet, werden leider oft erst dann wahrgenommen, wenn die vermeintliche Inkompetenz der Mutter verhandelt wird. Worin ein grund-

legendes Missverständnis zum Vorschein kommt, wie häusliche Gewalt zu verstehen ist und was ihren Opfern tatsächlich hilft.

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung sind so unerfreulich wie sie gegenwärtig sind, ob man sie zur Kenntnis nimmt oder ausblendet. Ob sie eine Nachricht in der Zeitung bleiben oder vor unseren Augen stattfinden. Häusliche Gewalt hieß zu Beginn der feministisch motivierten Aufklärung „Gewalt gegen Frauen und Kinder“, um den geschlechtsspezifischen Aspekt dieser Gefahr für Leib und Leben herauszustellen. Es ist sinnvoll, diese Straftaten näher zu definieren und voneinander zu unterscheiden.

Kindesmisshandlung meint Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Nach § 225 Abs. 1 StGB bezeichnet Kindesmisshandlung die „Misshandlung von Schutzbefohlenen“. Der Straftatbestand liegt vor, wenn Kindern und Jugendlichen durch körperliche und/oder psychische Gewalt oder durch Vernachlässigung Schaden durch eine Person zugefügt wird, der sie anvertraut sind.



*Sarah Trentzsch, Sozialpsychologin
und Psychodynamische Beraterin,
ist Koordinatorin der Berliner Initiative
gegen Gewalt an Frauen und
ihren Kindern – BIG e. V.*

Häusliche Gewalt meint Gewalt zwischen Erwachsenen durch eine nahe Bezugs- oder Beziehungsperson oder ehemalige Beziehungsperson, unabhängig von ihren Wohn- und Aufenthaltsorten. Sie bezeichnet körperliche, sexualisierte und/oder psychische Gewalt, ist aber keine Straftat, sondern eine Definition. In Straftatbeständen gesprochen umfasst häusliche Gewalt beispielsweise Körperverletzung, versuchte oder vollendete Tötungsdelikte inklusive Mord, Beleidigung, Nachstellung, Freiheitsberaubung, Sexualdelikte (Übergriffe, Nötigung, Vergewaltigung).

Mitbetroffene geraten gerne aus dem Blick

Minderjährige Zeug*in häuslicher Gewalt zu sein ist eine Kindeswohlgefährdung, definiert jedoch keine Straftat. Kinder sind mittelbar Opfer von häuslicher Gewalt als Augen- und/oder Ohrenzeug*innen, wenn - im Fall von Gewalt gegen Frauen - ihre Mutter erniedrigt, verprügelt, vergewaltigt, weggestoßen, beworfen, bedroht oder beleidigt wurde. Oft werden sie, nicht allein aus der Situation selber, sondern auch in dem was danach passiert - der Flucht, der Trennung, der Aufarbeitung - ausgeklammert. Nicht physisch, aber emotional. Das heißt, sie sind sehr wohl bei allen Terminen mit Beratungsstellen, Ämtern, Polizei und im Familiengericht dabei, werden aber selten nach ihren Bedürfnissen befragt und in ihren Konflikten wahrgenommen. Selbst dann, wenn sie plötzlich wieder in den Mittelpunkt der Ereignisse rücken, weil es vermeintlich um sie geht, beispielsweise bei Sorgerechts- oder Umgangsrege-

lungen. Diese Regelungen müssten im Kontext von häuslicher Gewalt allerdings von ihrer gängigen Interpretation von Familien in Krisensituationen abweichen. Und zwar, indem der Fokus auf die psychosoziale und körperliche Sicherheit der Beteiligten gelegt wird, unter Berücksichtigung der eingangs beispielhaft geschilderten Szene.

„Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt [...] geraten nicht nur während der Gewalt aus dem Blick und dem Bewusstsein der Beteiligten.“

Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt, die überwiegend geschlechtsspezifische Gewalt ist, sich also gegen ihre Mütter richtet, die in überwiegendem Fall ihre Hauptbezugspersonen sind, geraten nicht nur während der Gewalt aus dem Blick und dem Bewusstsein der Beteiligten. Auch bei den darauffolgenden Ereignissen, die im besten Fall erste Schritte in ein neues Leben sein können - wie der Weg zu einer Beratungsstelle, zur Polizei, zum Familiengericht, zu einer Anwältin, ja selbst zum Jugendamt - werden die Kinder mit ihren Erlebnissen ignoriert. Der Fokus liegt auf der Mutter, dem Opfer. Sie wird befragt im Beisein ihrer Kinder. Und weil Menschen in Krisensituationen das Nötige und Sinnvolle meistens aus dem Blick verlieren, Grenzen durch Gewalterfahrungen ohnehin bis zur Unkenntlichkeit verschoben wurden, und weil alle Helfenden es gut meinen und die Situation verstehen wollen, wird die Betroffenheit der Kinder ungewollt reproduziert. Sie sind stumme Augen- und Ohrenzeug*innen der Gewaltsituation, der Gefühle ihrer Mutter, der gesamten Hilflosigkeit und Geschäftigkeit in ihrer



Folge. Im Zweifelsfall sollen sie Auskunft geben, die Täter beschuldigen, die Taten in andere Sprachen übersetzen, die Mütter stabilisieren.

Beobachten von Gewalt gegenüber der Hauptbezugsperson ist existenziell bedrohlich

Leos Vater bringt Leo immer etwas mit, wenn er sie abholt. Auf dem Spielplatz tobt er mit ihr. Danach gehen sie Eis essen. Leo darf drei Kugeln haben. Trotzdem schmeckt es nicht richtig, weil sie dafür Fragen beantworten muss. Er will wissen, wo sie in den letzten Tagen überall waren. Aber Leo weiß nicht, wo sie waren. Sie weiß nur, dass ihre Mama jedes Mal geweint hat, dass fremde Leute ihre Hand gehalten haben und dass Leo wieder Angst bekommen hat.

Besonders problematisch ist die Trennung in Gewaltopfer und ihre Kinder, wenn diese Kinder den gewaltausübenden Elternteil weiterhin treffen dürfen und müssen. Der Vorrang des Umgangs mit dem Gefährder der Mutter, der von Ämtern und Justiz – vermutlich aus Unkenntnis – vorangetrieben wird, untermauert die Vorstellung, dass es keine Mitbetroffenheit gibt, sondern entweder Partnerschaftsgewalt oder Kindesmisshandlung. Also entweder sind die Kinder selbst Opfer von Gewalt oder zufällig dabei, im Zweifelsfall Zeug*innen, worin sie wieder eine Funktion erhalten. Richtig aber ist, dass die Beobachtung von Gewalt gegenüber der Hauptbezugsperson existenziell bedrohlich ist, ebenso wie die Verlängerung der Gefahrensituation nach der Trennung. Und das auf eine Weise, die das Kind nicht reflektieren und einbetten kann. Jeder Versuch zu verstehen und zu kompensieren, was diese Bedrohung hinterlässt, muss maximal überfordernd sein.

Von welcher Seite das Problem anpacken?

Kinder haben gute Chancen existenzielle Krisen zu verarbeiten, wenn sie kindgerecht adressiert und aufgefangen werden und nicht als kleine Erwachsene fungieren. Wenn Erwachsene ihre Situation richtig einschätzen und Verantwortung dafür übernehmen – kurz gesagt, sie entlasten, schützen und von Verantwortung für die Mutter entbinden. Die Kinder an dieser Schnittstelle aufzufangen und angemessen zu unterstützen, ohne die Solidarität für die Mütter aufzugeben – das müssen sowohl Mütter und Väter, als auch Beratungsstellen und soziale Einrichtungen, ebenso wie Behörden, Polizei und Justiz, genauso wie die Gesellschaft insgesamt verstehen und berücksichtigen.

Denn die Aufmerksamkeit für die Situation der Kinder in der Folge der häuslichen Gewalt, sowie ihre spezifischen Belange und Bedarfe zu erkennen und zu integrieren, soll keineswegs die Situation der Mutter aus dem Blick verlieren. Die heimlichen Fragen, ob Frauen nicht eine Mitschuld an der Gewalt haben, die sie erleben, wird gerne als Argument gegen ihre Elternkompetenz missbraucht.

Daher ist Kinderschutz im Kontext von häuslicher Gewalt ein zutiefst feministisches Anliegen, indem betroffene Mütter empowert und in ihrer Kompetenz als Mütter gestärkt werden, anstatt sie in diesem zentralen Bereich weiblicher Identität weiter zu entwerten. Denn eine gestärkte Mutter ist auch in existenziellen Krisensituationen in der Lage, für ihre Kinder zu sorgen und ihre Grenzen zu wahren. Die Begleitung der Mütter und ihrer Kinder bei den notwendigen Schritten aus der Gewalt braucht diese zwei Blickrichtungen, die jedoch nicht aneinander vorbeischaun, sondern ein gemeinsames Ziel verfolgen – ein gewaltfreies Leben und die Unterbrechung der Gewaltspirale für die nächste Generation.

www.big-berlin.info